

Fragebogen zur Vorsorgeuntersuchung U6

Name, Vorname: _____ Datum: _____

	Kann Ihr 1jähriges Kind ...	
JA	... frei sitzen mit geradem Rücken und Gleichgewichtskontrolle?	Nein
JA	... sich in den Stand hochziehen?	Nein
JA	... an Möbeln entlang gehen?	Nein
JA	... an der Hand gehalten gehen?	Nein
JA	... selbstständig und flüssig von der Bauchlage zur Rückenlage und zurück drehen?	Nein
JA	... kleine Gegenstände im Spitzgriff zwischen Daumen und Zeigefinger greifen?	Nein
JA	... Gegenstände aufeinander klopfen?	Nein
JA	Sucht und findet Ihr Kind einen versteckten Gegenstand?	Nein
JA	... alleine aus der Flasche und mit etwas Hilfe aus dem Becher trinken?	Nein
JA	... den Löffel zum Mund führen?	Nein
JA	... zwischen fremden und bekannten Personen unterscheiden?	Nein
JA	Freut sich Ihr Kind über andere Kinder?	Nein
Nein	Schnarcht Ihr Kind regelmäßig?	JA
JA	... ausgesprochene Verbote verstehen?	Nein
JA	... Ihnen auf Aufforderung einen Gegenstand geben?	Nein
JA	Reagiert Ihr Kind auf leise und laute Schallreize mit Kopf- bzw. Blickzuwendung?	Nein
JA	Reagiert Ihr Kind, wenn Sie es aus ca. 1m Entfernung flüsternd ansprechen?	Nein
JA	Reagiert Ihr Kind auf seinen Namen?	Nein
JA	Reagiert Ihr Kind auf die Frage „Wo ist die Mama/der Papa?“	Nein
JA	War das Hörscreening nach der Geburt unauffällig?	Nein
JA	... Laute und Gesten nachahmen?	Nein
JA	... Doppelsilben produzieren? z.B. Ba-ba, Da-da	Nein
JA	Spricht Ihr Kind verständlich zwei oder mehr Worte?	Nein
JA	Bekommt Ihr Kind Vitamin D?	Nein
JA	Bekommt Ihr Kind fluoridierte Zahnpaste?	Nein

Nein	Gab es schwerwiegende Erkrankungen seit der letzten Untersuchung, Operationen, Krampfanfälle, schwere ungewöhnliche und häufige Infektionen, abnorme Stühle?	JA
JA	Wie wird Ihr Kind betreut? Ist Tagesmutter/-vater oder Krippe geplant?	Nein
Nein	Gibt es besondere Belastungen in der Familie oder fühlen Sie sich durch die aktuelle Situation belastet?	JA
JA	Sind Sie mit der Entwicklung und dem Verhalten Ihres Kindes zufrieden?	Nein



! Sehen will gelernt sein!

Die Augen sind das wichtigste Sinnesorgan des Menschen, denn 80% aller Informationen nehmen wir über unsere Augen auf. Interessant ist, dass Neugeborene das Sehen genauso erleben müssen wie Laufen und Sprechen. Die Fortschritte bei den ersten Gehversuchen oder dem Artikulieren der ersten Worte erleben die Eltern täglich mit. Wie und was Ihr Kind sieht, bleibt Ihnen dagegen verborgen.

Zwei gesunde Augen sind für das Wohlergehen Ihres Kindes von zentraler Bedeutung, denn eine eingeschränkte Sehkraft beeinträchtigt die schulischen Leistungen, erhöht die Unfallgefahr im Straßenverkehr und schränkt die Berufswahl ein.



Wie lernen Kinder sehen?

Das Sehen besteht aus zwei Vorgängen, der Bildaufnahme durch die Augen und der Bildverarbeitung im Gehirn. Das Zusammenspiel von Augen und Gehirn müssen Neugeborene und Kinder üben, damit sich der Sehnerv, bzw. die zum Sehen erforderlichen neuronalen Verknüpfungen zwischen Augen, Sehirnde und Augenmotorik ausbilden können. Dabei sind die ersten Jahre für die Entwicklung eines gesunden beidäugigen Sehens die wichtigsten. Treten in dieser Zeit Sehstörungen auf, so verläuft dieser Lernprozess unwiederbringlich fehlerhaft. Augen und Gehirn werden nicht richtig trainiert und im schlimmsten Fall droht eine bleibende Sehminderung bzw. eine einseitige Erblindung.



Was bezahlt die Krankenkasse?

Wird bei der Augenvorsorge ein auffälliges Ergebnis festgestellt, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen alle Kosten, die bei der weiteren Untersuchung und Behandlung entstehen. Um Kosten im Gesundheitswesen einzusparen, ist die Augenvorsorge selbst von dieser Regelung leider ausgenommen.

Der Berufsverband der Augenärzte (BVA) sowie der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) setzen sich dafür ein, dass in Zukunft auch die Augenvorsorge von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden.

Für weitere Informationen:

www.augeninfo.de
unter: Patienten und Besucher
unter: Kinder – Schielen
www.kinderaerztnetz.de
unter: Suchbegriff „Sehstörung“
Kostenübernahme
nicht durch alle Krankenkassen
Kosten 20 Euro

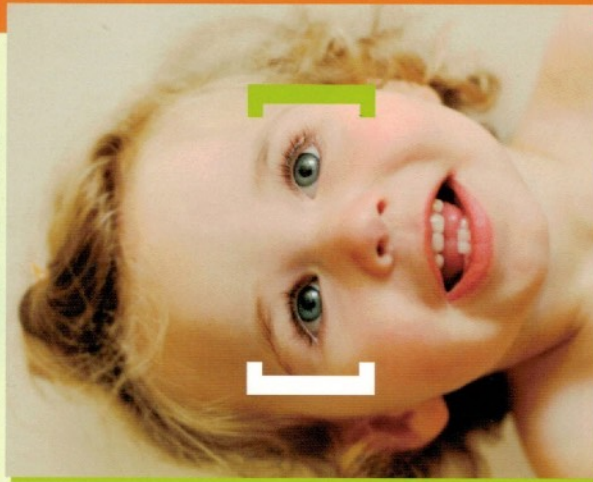
Diese Elterninformation wurde Ihnen überreicht von:

Dr. med. K. Amm
Dr. med. C. Hildebrand-Hartmann (a)
Fachärztinnen für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
04178 Leipzig, Pestlozzistraße
Telefon: 0341/44 68 30
KV-Nr.: 96/23007

Stand: Dezember 2006

Augenvorsorge für Kinder

Elterninformation



Empfohlen vom
Berufsverband der Augenärzte
und dem
Berufsverband der Kinder-
und Jugendärzte





Wozu dient die Augenvorsorge?

Die Augenvorsorge dient der frühzeitigen Erkennung von Sehestörungen. Je früher eine Sehestörung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Behandlungserfolge.



Hat mein Kind eine Sehestörung?

Diese Frage kann die Augenvorsorge beantworten. Im Durchschnitt hat fast jedes fünfte Kind im Alter von 4 Jahren eine unerkannte Sehestörung. Dieser hohe Anteil ist nicht erstaunlich, denn im Gegensatz zu Krankheiten gibt es bei Sehestörungen keine äußeren, mit bloßem Auge erkennbaren Symptome.



Bemerkt mein Kind seine Sehestörung?

Die betroffenen Kinder bemerken die eigene Sehestörung nicht selbst, denn sie sind es gewohnt, die Welt mit ihren Augen zu sehen und haben keine Vergleichsmöglichkeit.



Wann wird eine Augenvorsorge empfohlen?

Grundsätzlich sollten alle Kinder, die nicht bereits in augenärztlicher Behandlung sind, regelmäßig an einer Augenvorsorge teilnehmen.

Die erste Augenvorsorge sollte so früh wie möglich erfolgen, am besten noch vor dem ersten Geburtstag. Danach muss sie regelmäßig wiederholt werden, da sich die Augen mit dem Wachstum verändern und dabei Sehestörungen neu auftreten können.



Was kann ich tun?

Sprechen Sie Ihren Arzt beim nächsten Termin an. Er wird Sie individuell beraten und falls Sie es wünschen eine Augenvorsorge durchführen.

Erklärung

über die Inanspruchnahme von individuellen Gesundheitsleistungen

Ich, _____

wünsche die Durchführung der folgenden individuellen Gesundheitsleistungen für
mein Kind _____

Früherkennungsuntersuchung vom Amblyopie und Sehschwäche

GOÄ-Ziffer	Bezeichnung der Leistung	Einfachsatz z	Faktor	Betrag in €
1259	Pupillographie	14,11	1,77	25,00
Gesamt				25,00

Ich bestätige, dass ich über folgende Punkte ausreichend aufgeklärt wurde und habe keine weiteren Fragen.

- Die von mir gewünschte Behandlung ist nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung und kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Ich habe gegenüber der Krankenkasse auch keinen Anspruch auf Kostenerstattung, weder ganz noch teilweise.
- Mir ist bekannt, dass ich für die beanspruchten ärztlichen Leistungen eine Privatrechnung auf der Grundlage der GOÄ erhalten. Für diese Rechnung bin ich in voller Höhe zahlungspflichtig.

Mir ist bekannt, dass die Kinderarztpraxis Woischnik & Schering die Erstellung der Privatliquidation auf die PVS Sachsen übertragen hat. Die PVS Sachsen ist eine berufsständige Gemeinschaftseinrichtung, die von Ärzten und Zahnärzten gegründet worden ist und durch diese geleitet wird. Auch die Mitarbeiter/-innen der PVS unterliegen wie jeder Arzt oder Zahnarzt den Bestimmungen zum Datenschutz. Die Kinderarztpraxis Woischnik & Schering tritt die Honoraranforderung an die PVS ab (§39 8BGB). Im Falle eines Rechtsstreites ist die PVS Sachsen Prozesspartei.

Durch meine Unterschrift erkläre ich die Einwilligung zur Weitergabe der zur Rechnungsbearbeitung notwendigen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Tarife, Diagnosen und Verläufe sowie Art und Umfang der erbrachten Leistungen – auch durch weitere Leistungserbringer – sowie stimme der Abtretung der Honoraranforderung an die PVS Sachsen zu. Die PVS ist mein Partner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Abrechnung der erbrachten Leistungen der Praxis. Die PVS unterliegt internen Weisungen der Praxis.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und gilt auch für zukünftige Behandlungen. Ich habe das Recht, mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen.

Leipzig, _____

.....
Unterschrift des Versicherten